

Info zu Interessenskonflikt des Vortrages: Hygienische Überwachung von Prostitutionsstätten

1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition

- Keine -

2. Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit

- Keine -

3. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds

- Keine -

4. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz

- Keine -

5. Honorare

- Keine -

6. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen

- Keine -

7. Andere finanzielle Beziehungen

- Keine -

Ergebnisse
der infektionshygienischen
Erstbegehungen
von
19 Prostitutionsstätten

BVÖGD/BZÖG
Kongress 2019
Kassel



Anke Gleisner, Hartmut Becker, Daniel Heinen, Dirk Hofmann, Nadja Oster

GESETZLICHE GRUNDLAGEN I

- **Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) vom 21.10.2017**

§ 24 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Kondompflicht

Kondome

Hygieneartikel

Gleitgel

Hygieneplan

§ 29 Überwachung des Prostitutionsgewerbes

Hier: Bei erstmaliger Beantragung einer Betriebserlaubnis nach Inkrafttreten des ProstSchG

GESETZLICHE GRUNDLAGEN II

- **ÖGDG § 10 mit Hygieneverordnung (HygV) BW:**

Überwachungsauftrag für Berufe, bei denen berufsmäßig oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen ausgeübt werden, bei denen es zu einer Übertragung von Erregern einer durch Blut oder anderer Körperflüssigkeiten übertragbaren Krankheit kommen kann.

- **Trinkwasserverordnung (TrinkwV) § 14 b**

Untersuchungspflicht in Bezug auf Legionella spec. Wenn aus der Wasserversorgungsanlage gewerblicher Einrichtungen Warmwasser abgegeben wird und diese Anlage Duschen enthalten.

ZIELE

ZIELE

- Einschätzung der infektionshygienischen Risiken in Prostitutionsstätten
- Etablierung von Prüfkriterien, die in angekündigten Begehungen sinnvoll erhoben werden können
- Einschätzung der infektionshygienischen Überprüfbarkeit von Prostitutionsstätten

METHODEN

Theoretische Vorarbeit:

1. Identifizierung von Prüfthemen
2. Identifizierung von offiziellen Vorgaben zu Prüfthemen
3. Priorisierung Prüfthemen nach Relevanz des hygienischen Risikos
4. Erarbeitung einer standardisierten Checkliste für die Begehung

Praktische Umsetzung:

5. Durchsicht und Bewertung der Antragsunterlagen
6. Begehung aller Prostitutionsstätten im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Mannheim

Ablauf der Begehung:

- Federführend für die Begehungen war FB Sicherheit und Ordnung (Gewerbeaufsicht)
- Die Begehungen waren angekündigt. Sie erfolgten nach Terminabsprache
- Bei der Begehung waren anwesend: Gewerbeaufsicht, Bauamt, Feuerwehr, Polizei, Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheitsamt
- Besichtigung aller Räume mit Ansprechpartner
 - Fotos der Zimmertür mit Nummer oder Namen
 - Bilder der Ausstattung des Zimmers
 - Bewertung der Prüfkriterien anhand der Fotodokumentation

METHODEN IV

Zimmertür immer erstes Bild



ERGEBNIS

ERGEBNIS I

1. Identifizierung von Prüfthemen
2. Identifizierung von offiziellen Vorgaben zu Prüfthemen

<u>Prüfthemen:</u>	<u>Offizielle Vorgaben:</u>	<u>Ableitung Prüfkriterien:</u>
➤ Kondombenutzung	➤ Keine	➤ Diskussion mit HIV/STI-Beratung, Prostituierten-Beratung.
➤ Umgang mit Sextoys	➤ Keine	➤ Med. Produkte, Fußpflege oder Kosmetikstudio
➤ Umgang mit Körperflüssigkeiten	➤ Keine	➤ Krankenhaus, Tattoostudios, Heime
➤ Hygieneplan	➤ Keine	➤ Andere zu prüfende vergleichbare Einrichtungen ➤ z.B. Hotels, Heime
➤ Wäscheaufbereitung	➤ Keine	
➤ Reinigung	➤ Keine	
➤ Trinkwasser	➤ TrinkwV	➤ TrinwV § 14b

3. Priorisierung Prüfthemen nach Relevanz des hygienischen Risikos

Prüfthemen:

- Kondombenutzung
- Umgang mit Sextoys
- Umgang mit Körperflüssigkeiten
- Hygieneplan
- Wäscheaufbereitung
- Reinigung
- Trinkwasser



**Wegen des Risikos
des Übertragung von
STI am wichtigsten**



übliche Risiken des allgemeinen
Lebens

PRÜFKRITERIEN I

Kondompflicht:

- Hinweis auf Kondompflicht?
- Kondome vorhanden?
- Kondome in verschiedenen Größen vorhanden?
- Kondomgebrauch? → Mülleimerkontrolle
- Gleitgel vorhanden?

Umgang mit Sextoys:

- Sextoys vorhanden?
- SM-Bereich vorhanden?
- Kenntnisse zur Aufbereitung von Sextoys vorhanden?

Umgang mit Körperflüssigkeiten:

- Wasserdichter Matratzenschutz?
- Bettwäschewechsel nach jedem Kunden?
- Abwurfbehälter für verschmutzte Wäsche?
- Händedesinfektionsmittel vorhanden / VAH-gelistet?
- Hautdesinfektionsmittel vorhanden / VAH-gelistet?
- Flächendesinfektionsmittel vorhanden / VAH-gelistet?
- Kenntnisse im sicheren Umgang mit Desinfektionsmitteln vorhanden?
- Kenntnisse im sicheren Umgang mit Körperflüssigkeiten vorhanden?

PRÜFKRITERIEN II

Hygieneplan:

- Hygieneplan vorhanden?
- Reinigungs- und Desinfektionsplan vorhanden?

Wäscheaufbereitung:

- Wäscheaufbereitung intern?
- Wäscheaufbereitung extern (RAL zertifizierte Reinigung)?
- separater Wäscheraum vorhanden?
- Industriewaschmaschine vorhanden?

Reinigung:

- separater Putzmittelraum vorhanden?
- Tuch-Farbsystem vorhanden?

Trinkwasser:

- Wurde eine Überprüfung der Warmwassers auf Legionellen durchgeführt?

ES WURDEN 19 PROSTITUTIONSSTÄTTEN BESICHTIGT

15 Bordelle

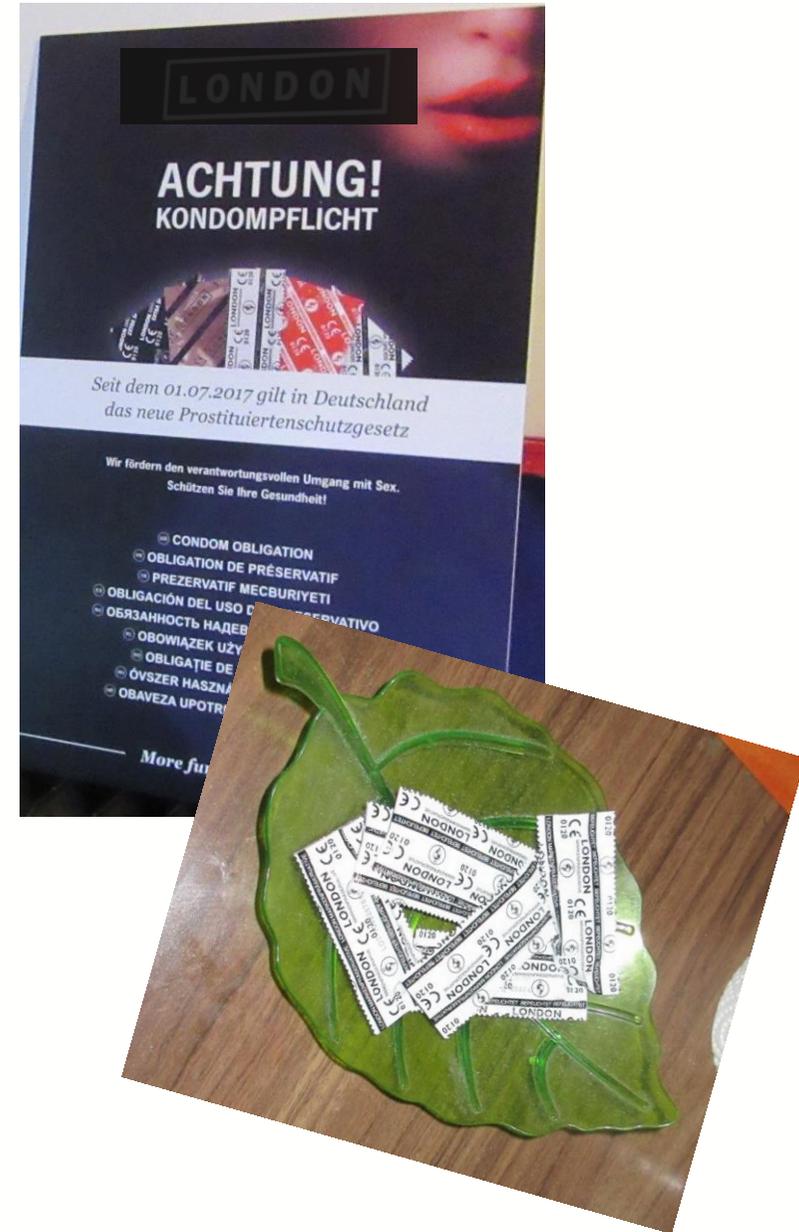
3 Laufhäuser

1 Massagesalon



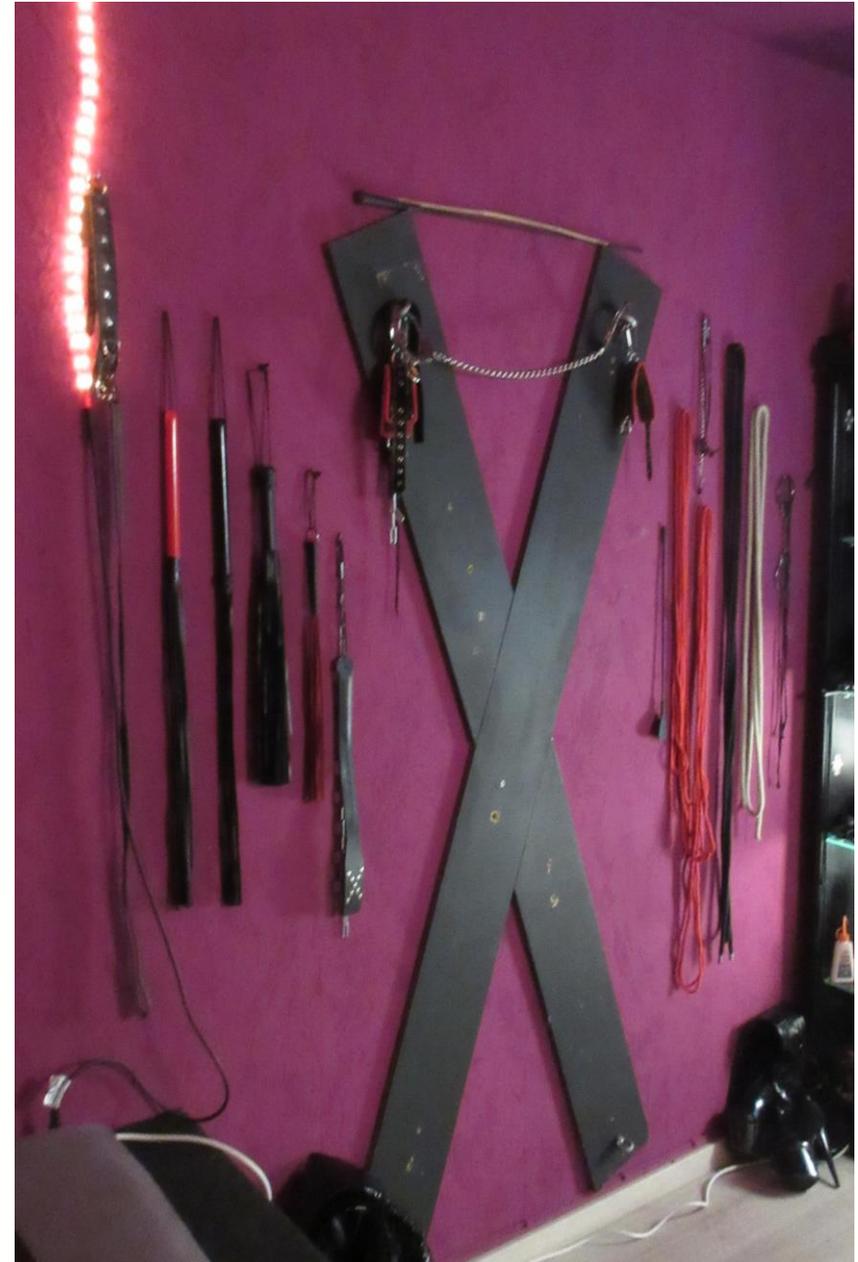
KONDOMPFLICHT

n = 19	vorhanden	nicht vorh.
Hinweis Kondompflicht	18	1
Kondome	18	1
verschiedene Größen	4	15
Gebrauchte Kondome (Mülleimerkontrolle)	18	1
Gleitgel	18	1



UMGANG MIT SEXTOYS

n = 19	vorhanden	nicht vorh.
Sextoys	9	10
SM-Bereich	3	16

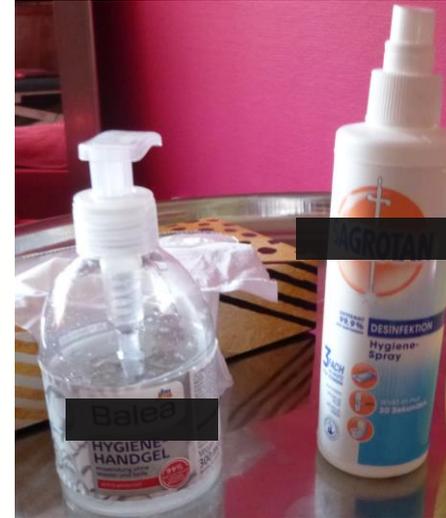


ERGEBNIS VIII



UMGANG MIT KÖRPERFLÜSSIGKEITEN

n = 19	vorhanden	nicht vorh.
wasserdichter Matratzenschutz	5	14
Bettwäschewechsel nach jedem Kunden	0	19
Abwurfbehälter für verschmutzte Wäsche	0	19
Händedesinfektionsmittel	16	3
VAH-gelistet	13	6
Hautdesinfektionsmittel	4	15
VAH-gelistet	3	16
Flächendesinfektionsmittel	13	6
VAH-gelistet	3	16



ÜBERPRÜFUNG DES UMGANGS MIT KÖRPERFLÜSSIGKEITEN

Fragen die im Gespräch mit den Prostituierten gestellt wurden:

n = 19	vorhanden	nicht vorh.
Kenntnisse im Umgang mit Körperflüssigkeiten		
Benutzung von Sextoys mit Kondomen		
Kenntnisse in der Aufbereitung von Sextoys		
Kenntnisse im Umgang mit Desinfektionsmitteln		



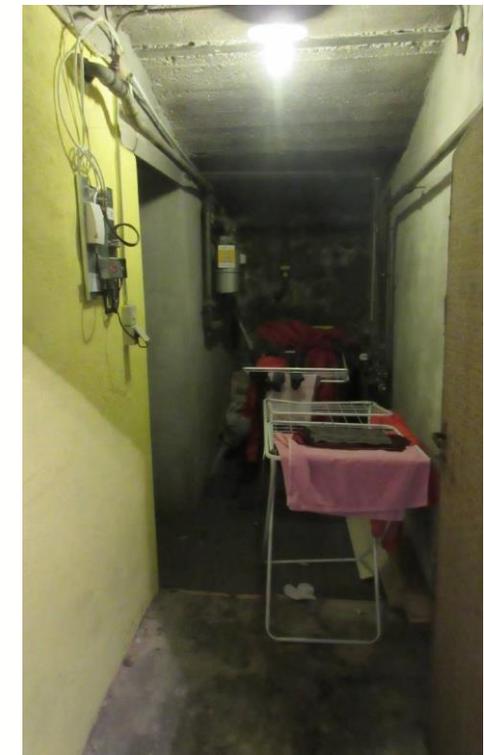
Fragen konnten nicht ausgewertet werden.
Nur bei der ersten Begehung Gespräche mit den Prostituierten möglich. Danach wurden keine mehr angetroffen.

HYGIENEPLAN

n = 19	vorhanden	nicht vorh.
Hygieneplan	0	19
Reinigungs- und Desinfektionsplan	5	14

WÄSCHEAUFBEREITUNG

n = 19	vorhanden	nicht vorh.
Wäscheaufbereitung intern	14	5
Wäscheaufbereitung extern (RAL zertifizierte Wäscherei)	0	19
separater Wäscheraum	7	12
Industriewaschmaschinen	3	16



REINIGUNG

n = 19	vorhanden	nicht vorh.
separater Reinigungsmittelraum	9	10
Farbsystem	0	19



Trinkwasseruntersuchungen Legionellen

n = 18	vorhanden	nicht vorh.
Legionellenuntersuchungen des Warmwassers	6	12



FAZIT

EINSCHÄTZUNG DER INFEKTIONSHYGIENISCHEN RISIKEN IN PROSTITUTIONSSTÄTTEN

- Größtes infektionshygienisches Risiko in Prostitutionsstätten ist der Umgang mit Körperflüssigkeiten.
- Alle anderen Prüfbereiche entsprechen den üblichen Risiken des allgemeinen Lebens

ETABLIERUNG VON PRÜFKRITERIEN, DIE IN ANGEKÜNDIGTEN BEGEHUNGEN SINNVOLL ERHOBEN WERDEN KÖNNEN

Sinnvoll erhoben werden können:

- Raumstruktur
 - Welche Räume gibt es?
 - Wie sind sie ausgestattet?
- Materialstruktur
 - Kondome, Gleitgel, Desinfektionsmittel, Schutzlaken
- Dokumentenstruktur
 - Hygieneplan, Laborbericht Legionellenprüfung

ETABLIERUNG VON PRÜFKRITERIEN, DIE IN ANGEKÜNDIGTEN BEGEHUNGEN SINNVOLL ERHOBEN WERDEN KÖNNEN

Nicht sinnvoll erhoben werden können:

- Umgang mit Körperflüssigkeiten
- Kondombenutzung auch bei Sextoys
- Aufbereitung von Sextoys
- Umgang mit Desinfektionsmitteln

EINSCHÄTZUNG DER INFEKTIONSHYGIENISCHEN ÜBERPRÜFBARKEIT VON PROSTITUTIONSSTÄTTEN

- Es wird vorrangig die Strukturqualität (Dokumenten- und Raumstruktur) als sinnvoller Prüfbereich im Rahmen von Begehungen angesehen.
- Nicht gut geeignet zur Überwachung im Rahmen von Begehungen sind Prozess- (insbesondere praktische Prozesse) und Ergebnisqualität.

Welche Methoden könnten angewendet werden, um das Hygienerisiko bei den Prostituierten zu verbessern?

- Aufsuchende Sozialarbeit § 19 IfSG
- Schulungen für Prostituierte in den Prostitutionsstätten
- Aufklärung während der Beratungsgespräche im Gesundheitsamt

Welche Forderungen (Desinfektionsmittel, Wäscheaufbereitung) sind sinnvoll?

- Ein Desinfektionsmittel für die Hände, Haut und Flächen

Wie viele Anforderungen an die Hygiene sollten durch die Behörden gefordert werden?

- Kosten werden an die Prostituierten weitergegeben

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Die Inhalte dieser Präsentation (z.B. Bilder) und die Präsentation selbst wurde durch das Gesundheitsamt Mannheim erstellt.
Die DSGVO wurde in allen Bereichen eingehalten.
Für eine fließende Lesbarkeit wurde die männliche Definition gewählt. M / W / D sind gleichberechtigt